

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD**

**Subventionen für Behindertenverbände**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Welche Behindertenverbände wurden im Zeitraum von 2008 bis 2018 gefördert (bitte jährlich aufschlüsseln nach Name, Höhe der Förderung, Haushaltstitel, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Das Land fördert die Behindertenverbände projektbezogen aus zahlreichen Titeln des Landeshaushaltes.

So erteilt es Zuschüsse aus dem Kapitel 1005, MG 30,

- Titel 684.32 - Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für familienentlastende Dienste für Menschen mit Behinderungen,
- Titel 684.33 - Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen,
- Titel 684.34 - Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für die Beratung von Menschen mit Behinderungen,
- Titel 684.35 - Zuschüsse an den SELBSTHILFE M-V e.V. für die Beratung von Menschen mit Behinderungen,
- Titel 684.31 - Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich.

Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) aus Kapitel 1005, MG 30, Titeln 684.32, 684.33 und 684.34 können nur die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern sein.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege leiten die Mittel an Dritte (Letztempfänger) weiter, wenn diese Träger der Maßnahme sind und als Untergliederung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zugehören sowie die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Förderrichtlinien erfüllen.

Zur Ermittlung der Förderungen aus Kapitel 1005, MG 30, Titeln 684.32, 684.33 und 684.34 an die Letztempfänger wären durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, welchem die Förderangelegenheiten übertragen wurden, insgesamt etwa 200 Gesamtakten mit etwa 650 Einzelprojekten zu sichten und zu erfassen. Allein für das vollständige Zusammentragen der Akten über verschiedene Bearbeitungs-, Registratur- und Archivstandorte hinweg würde eine Person etwa zwei Wochen benötigen.

Die Beantwortung der Frage zu diesen Haushaltstiteln würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Darüber hinaus wurden bis zum Jahr 2013 Zuschüsse zum Neu-, Um- und Ausbau von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen aus Kapitel 1005, MG 63, Titel 893.02 gewährt.

Die Förderungen aus Kapitel 1005, MG 30 Titel 684.35 und 684.31 und aus MG 63, Titel 893.02 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

**Kapitel 1005, MG 30, Titel 684.35 - Zuschüsse an den SELBSTHILFE M-V e. V. für die Beratung von Menschen mit Behinderungen (Beträge in TEUR)**

Zuwendungsempfänger	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Landkreis/ kreisfreie Stadt
SELBSTHILFE M-V e.V.	60,0	60,0	60,0	60,0	65,0	65,0	landesweit

Zuwendungsempfänger	2014	2015	2016	2017	2018		Landkreis/ kreisfreie Stadt
SELBSTHILFE M-V e.V.	65,0	65,0	65,0	65,0	75,0		landesweit

**Kapitel 1005, MG 30, Titel 684.31 - Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich (Beträge in TEUR)**

Zuwendungsempfänger	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Landkreis/ kreisfreie Stadt
Gehörlosen Landesverband M-V e. V.	90,0	95,0	91,2	91,2	90,0	90,0	landesweit

Zuwendungsempfänger	2014	2015	2016	2017	2018		Landkreis/ kreisfreie Stadt
Gehörlosen Landesverband M-V e. V.	90,0	90,0	90,0	86,5	80,0		landesweit

**Kapitel 1005, MG 63, Titel 893.02 - Zuwendungen und Zuschüsse an Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Beträge in TEUR)**

Zuwendungsempfänger	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Landkreis/ kreisfreie Stadt
GBS Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen mbH Herne	1.090,8						Mecklenburgische Seenplatte
Verein für Blindenwohl-fahrt Neukloster e. V.	62,5						Nordwestmecklenburg
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.	219,1						Vorpommern-Greifswald
Lewitz-Werkstätten GmbH	166,3						Ludwiglust-Parchim
Güstrower Werkstätten GmbH	213,6						Landkreis Rostock
Rostocker DRK-Werkstätten	560,0						Hansestadt Rostock
Diakoniewerk Kloster Dobbertin GmbH		2.411,0		1.099,0		1.200,0	Ludwiglust-Parchim
Lebenshilfswerk Waren gGmbH		1.300,0					Mecklenburgische Seenplatte
Lebenshilfswerk Mölln-Hagenow gGmbH		516,0					Ludwiglust-Parchim

Zuwendungsempfänger	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Landkreis/ kreisfreie Stadt
Peene Werkstätten			530,7	33,9			Vorpommern- Greifswald
Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH			113,8				Ludwiglust- Parchim
Dreescher Werkstätten			219,0				Landeshauptstadt Schwerin
Diakoniewerkstätten Neubrandenburg			201,4				Mecklenburgische Seenplatte
Michaelshof Rostock				530,0			Hansestadt Rostock

Die Zuwendungen und Zuschüsse der Jahre 2008 bis 2011 (vor der Kreisgebietsreform) wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit den heutigen Landkreisen zugeordnet.

2. Welche weiteren direkten und indirekten Unterstützungsmaßnahmen gab es?

Keine.

3. Was plant die Landesregierung zur Unterstützung der Behindertenverbände in Zukunft?

Die Förderung der bestehenden Angebote für Menschen mit Behinderungen gemäß Kapitel 1005 MG 30 wird grundsätzlich fortgeführt. Dabei werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Anpassungen an sich ändernde Bedarfe berücksichtigt.

Im Rahmen eines Modellprojektes zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind die Beratung von Menschen mit Behinderungen und die Leistungen der entsprechenden Träger eingeschlossen.